

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 7.

15. Februar 1853.

An

den Magistrat Friedberg und die Verwaltungen
sämmlicher Landgemeinden des Bezirkes.

Die Revision der Geschwornen-Urliste
betreffend.

Nach Art. 86 des Gesetzes vom 10. November 1848 sind mit Anfang des Monats März die Urlisten zur Wahl der Geschwornen auf die im Art. 78 bezeichnete Weise einer Revision zu unterstellen. Da die Urlisten des Vorjahres in vielen Beziehungen mangelhaft erscheinen und eine neue Anfertigung derselben dringend geboten ist, so erhalten hiemit der Magistrat Friedberg und sämtliche Landgemeinde-Verwaltungen den Auftrag, unter Zugrundelegung der Urwahllisten vom Jahre 1852 auf das gedruckte Formular die Geschwornen-Urliste neu herzustellen, dieselbe 14 Tage lang zur Einsicht in dem Gemeindehaus aufzulegen, sodann mit vorschriftsmäßiger Fertigung der Gemeinde-Verwaltung und dem Beifügen, ob und welche Erinnerungen gegen dieselben von Seite der Gemeindeglieder gemacht wurden bis längstens Mitte März zur Revision vorzulegen.

Zur richtigen und genauen Anfertigung dieser Urwahllisten werden nachstehende Direktiven gegeben:

I.

Wer zur Funktion eines Geschwornen fähig, und daher in die Liste einzutragen ist, darüber geben die

Art. 75, 76 und 77 des Gesetzes vom 10. November 1848 hinreichenden Aufschluß und ist sich hiernach genauestens zu richten.

II.

Das „Alter“ der in den Listen Aufgeführten, ist unter genauer Angabe des Tages, Monates und Jahres der Geburt nach den Urlisten zu den Gemeindevahlen und Falls diese unzureichend seyn sollten, nach pfarramtlichen Erhebungen einzutragen.

III.

Die Rubrik „Charakter“ hat nicht blos den Stand oder das Gewerbe der in den Listen Eingetragenen, sondern auch das Gemeindeamt, welches der Einzelne noch bekleiden sollte, zu enthalten; z. B. Gemeindevorsteher und Bauer.

IV.

Der „Grund der Befähigung“ ist nach dem Wortlaut des Art. 75 des ebenerwähnten Gesetzes (Gesetzblatt 1848 Seite 265) genauestens anzugeben, und sind daher, wenn bei Einzelnen zwei oder mehrere Gründe der Befähigung obwalten, sämtliche aufzuführen, z. B. Gemeindevorsteher-Amt und Entrichtung von 36 fl. direkten Steuer.

V.

Der Gesamtbetrag der entrichteten Steuern richtet sich nach den im Jahre 1851/52 entrichteten Staatsabgaben.

Unvollständige und unrichtige Fertigung dieser Pläne, sowie verspätete Vorlage derselben hat die Umarbeitung oder exekutive Erholung derselben auf Kosten der betreffenden Gemeindevorstände zur Folge.

Friedberg am 11. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Beschluß des k. Landgerichts Bruck vom 9. November v. Js., bestätigt durch allerhöchste Regierungs-Entschließung vom 28. Dezember desselben Jahres, wurde dem Mathias Sedlmayr aus Roßbach und dem ledigen Bauerssohn Josef Kiedl von dort der Besuch sämtlicher Wirthshäuser im diesseitigen Gerichtsbezirke auf ein Jahr verboten. — Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von Wirthshäusern, Schenken etc., die den Genannten Speisen oder Getränke verabreichen, in eine Geldstrafe bis zu 15 Reichsthalern verfällt werden.

Friedberg am 10. Februar 1853.

Der königl. Landrichter

Widder.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und den sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Donnerstag den 31. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathhause die vorschriftsmäßige Quartalsversammlung statt, bei welcher die Vorstände sämtlicher Gemeinden zu erscheinen haben.

Die Herren Pfarrvorstände sind behufs beliebiger Theilnahme geeignet hievon in Kenntniß zu setzen.

Friedberg am 3. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerungsfahrt ein Kaufsliebhaber zu dem Häuschen der Maria Anna Engelschall nebst Garten zu 23 Dez., gewerthet

auf 625 fl. ein Kaufsliebhaber nicht gefunden, so wird dasselbe auf Andringen der Kirchenverwaltung Schönau vom 25/27. l. Js. der zweiten Versteigerung unterworfen, wozu Tagesfahrt in loco Sainbach im dortigen Wirthshause auf

Montag den 7. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt ist.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nichach, den 28. Jänner 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Dem Krämerssohn Georg Wolf von Nib wurde durch Polizeibeschluß vom gestrigen der Besuch aller Wirthshäuser auf die Dauer eines Jahres untersagt, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Friedberg 12. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen der Wirth Joseph Moyr'schen Relikten in Roßbach betreffend.)

Auf Andringen zweier Gläubiger wird das Anwesen der Wirth Joseph Moyr'schen Relikten von Roßbach, bestehend aus Wohnhaus mit separirt stehendem Stadel und Stall, dann Pfründehäuschen, Hofraum und Garten, ferner 21 Tagw. 38 Dez. Grundstücken wiederholt der öffentlichen Versteigerung am

Dienstag den 15. März l. Js.

Mittags zwischen 12—1 Uhr

im Wirthshause zu Roßbach unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Hiezu sind Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Friedberg am 8. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

Kapital-Ausleihung.

Bei den Stiftungen der Pfarrei Randelsried liegt ein Kapital von 100 fl. gegen sichere Hypothek und zu 4 fl. Zins als Darlehen bereit.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 23. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

wird das den Gemeinden Algertshausen, Unterschneitbach, Oberschneitbach und Sulzbach zustehende Jagdrecht an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Die Verpachtung findet im Wirthshause in Unterschneitbach statt, wozu hiemit Pacht Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Verpachtungstage bekannt gegeben werden.

Den 12. Februar 1853.

Verlorenes.

Am Samstag den 12. Febr. l. Js. ging in Aichach eine Uhrkette von Metall sammt Schlüssel und Petershieserlöckel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches in der Stadtschreiberei in Aichach abzugeben.

Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate Januar 1853.

G e b o r n e:

- Am 2. Johanna, d. B. Andreas Strobl, Tagelöhner.
 „ 10. Josepha, d. B. Anton Hörmann, Zimmermann in der Friedberger-Au.
 „ 10. Joseph, d. B. Johann Deller, Nagelschmied.
 „ 18. Sebastian und Christoph, d. B. Christoph Deller, Hausbesitzer.
 „ 19. Theres, d. B. Joseph Bleisteiner, Tagelöhner.
 „ 21. Michael, d. B. Thomas Jochum, Schmied.
 „ 26. Joseph, d. B. Anton Hohenadl, Gütler.
 „ 28. Mathias, d. B. Math. Niedermayr, Gütler.

G e t r a u t e:

- Am 10. Mathias Schmid, Zimmermann, mit M. Anna Drerl, Fuhrmannstochter von hier.
 „ 24. Jos. Müller, Handelsmann, mit Jungfrau M. Anna Zisler, Kaminfegermeisterstochter von hier.
 „ 25. Mathias Merkl, Dekonomie-Baumeister in der Friedberger-Au, mit Jungfr. Juliana Schwarz, Hausbesitzerstochter.
 „ 31. Georg Stegmeyer, Dekonom, mit Jungfrau Katharina Müller, Wirthstochter v. Dasing.
 „ 31. Leonhard Marb, Zimmermann mit Theres Rosner, Schmiedstochter v. Ottmaring.
 „ 31. Martin Feig, Maurer, Wittwer, mit Anna Maria Bscheider, Häuslerstochter v. Echnach.

G e s t o r b e n e:

- Am 3. Magdalena Hüniger, Buchdrucker-Gattin von München, 65 Jahre, Brustwassersucht.
 „ 3. Mathias Engelhart, Mühlknecht von Weißenhorn, 49 Jahre, Lungenstich.
 „ 5. Johann Hechl, Kaffeewirth, 60 Jahre, Wassersucht.
 „ 7. Ursula Graf, Hirtenstochter, 64 Jahre, Wassersucht.
 „ 8. Bartholomäus Mez, Webermeister, 73 Jahre, Abzehrung.
 „ 8. Apollonia Möriz, Tagelöhnerin, 29 Jahre, Kindbettfieber.
 „ 10. Fav. Möriz, Tagl.-Kind, 10 Tage, Schwäche.
 „ 10. Faver Bradl, Tagelöhner, 64 Jahre, Lungenlähmung.
 „ 11. Ottmar Möriz, Tagelöhners-Kind, 11 Tage, Schwäche.
 „ 18. Sebastian u. Christoph Deller, Hausbesizers-Kinder, Schwäche, 1/2 Stunde alt.
 „ 21. Barbara Müller, Schäfflers-Tochter, 36 Jahre, Lungenstich.
 „ 22. Maria Anna Kirchberger, Hausbesizerswitwe, 83 Jahre, Altersschwäche.

Anekdote.

Ein Knabe, welcher mit seinem Vater spaziren ging, fragte denselben, als er auf einem Hügel eine von Holz aufgestellte Etelage sah, was das wäre? „Das ist ein Galgen, wo man die armen Sünder aufhängt,“ sagte der Vater. „Und wo hängt man denn die reichen Sünder auf?“ fragte wiederholt der Knabe.

Anzeige.

In der Friedberger Buchdruckerei sind stets **Hochzeit-Einladungsbogen**, das Buch zu 36 kr. oder der Bogen zu 6 Pfennige zu haben.

Auch sind daselbst **Einnahme- und Ausgabe-**, sowie **Schätzungstabelle**n zu den obengenannten Preisen zu haben.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 12. Februar 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Walzen	193	191	2	17	59	17	6	16	8	3267	56	—	—	—	8
Korn	81	81	—	15	22	14	51	14	17	1204	1	—	—	—	21
Gerste	157	155	2	9	17	9	—	8	47	1396	14	—	6	—	—
Haber	145	145	—	5	44	5	29	5	19	797	14	—	—	—	4
Summa	576	572	4							6665	25				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Dachsenfleisch, gemästetes	11 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	2	Mundmehl	6 2
Ruhfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	5 2
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Röggl	—	4	—	1	Schönmehl	4 2
Schweinfleisch	15 —	Kreuzer Röggl	—	8	—	2	Nachmehl	3 2
Kalbfleisch	11 —	Halbagen Laib	—	19	—	2	Roggenmehl	4 —
Schafffleisch	9 —	Bagen Laib	1	6	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. pf.
Dachsenfleisch, gemästetes	12 —	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 1/2	—	Feines Mundmehl	— 40 —
Ruhfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	— 38 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Röggl	—	15	2	—	Geringeres Mehl	— 30 —
Schweinfleisch	15 —	Vierkreuzer Röggl	—	31	—	—	Nachmehl	— 22 —
Kalbfleisch	11 —	Bagen Laib	1	1	2	—	Bachmehl	— 36 —
Schafffleisch	9 —	Achtkreuzer Laib	2	3	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t			
	Mehen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 ¹ / ₂	
Semmelmehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	1	
Geringeres Mehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Zweikreuzer Röggl	—	16	—	
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₂	Vierkreuzer Röggl	1	—	—	
Bachmehl	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	Bagen Laib	1	2	—	
							Achtkreuzer Laib	2	4	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 5. Febr. Augsburg 11. Febr. Schrobenhausen 10. Febr. Rain 5. Febr. Friedberg 10. Febr.

Ort der Schranne.	Teesen.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.						
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	17	59	—	—	—	—	15	45	—	—	—	—	11	7	—	—	—	—	5	43	—	—	—	—
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	17	59	17	14	15	42	15	31	15	2	14	37	10	36	10	1	9	28	5	57	5	45	5	29	
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	17	12	16	18	15	10	14	37	14	15	13	29	9	34	9	18	9	2	5	21	5	9	4	55	
Rain	—	—	—	—	—	—	16	43	16	16	14	12	14	43	14	4	13	38	9	—	8	18	8	16	5	12	4	54	4	44	
Friedberg . .	6	20	5	56	5	32	17	35	16	5	14	35	14	35	14	21	14	6	9	40	9	27	9	14	5	46	5	29	5	11	

Beilage

zum

Michael-Friedberger Wochenblatt.

N^o 7.

Bekanntmachung.

Den Sommerbiersatz für 1853 betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach hoher Regierungs-Entschließung vom 21. Jänner l. Js. der Sommerbiersatz für 1853 vom Ganter auf 4 kr. 2 pf. festgesetzt wurde, wozu den Schenkwirthen und Bräuhäusbesitzern, diesen nur bezüglich des in den Zech- und Wirthschaftslokalitäten an Gäste in minuto abgegebenen Bieres ein beizuschlagender Schenkpreis von 2 pf. per Maaß zu rechnen ist, sohin 5 fr. per Maaß.

Dieser Tarif ist in allen öffentlichen Gast- und Schenkwirthen anzuheften und von dem Magistrate Michael und sämtlichen Verwaltungen darüber zu wachen, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier verabreicht gegeben und der Tarif genau eingehalten werde.

Michael den 7. Februar 1853.

Königliches Landgericht Michael.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Floßfahrt auf dem Lech betr.

Die Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern vom 28. v. Mts., Kr.-Znt. Bl. 1853 S. 225, haben die Gemeinde-Vorsteher den Floßmeistern und dem Aufsichtspersonal zu eröffnen, und den Hilfspersonen bekannt zu geben, daß sie vermöge ihres Dienstes zur Aufsicht, Entdeckung und Anzeige der Uebertretungen verpflichtet seien.

Friedberg am 10. Februar 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Sicherung der Wasserbauten gegen Beschädigung betr.

Die k. Regierungs-Ausschreibung vom 28. v. Mts. Kr.-Znt. Bl. 1853 S. 230 ist in sämtlichen und insbesondere den am Lech gelegenen Gemeinden bekannt zu machen, wobei die betreffenden Werkmeister, Floßwarte, Wasserpächtere, Gensdarmen und die sonstigen Polizei-Organen zur Ueberwachung der gegebenen Anordnungen angewiesen werden.

Friedberg den 10. Februar 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Dem Joseph Wagner Bauerssohn von Ried, dem Joseph Ring Bauerssohn von Eichenried und dem Joseph Strodler Häuslerssohn von dort wurde durch Polizeibeschluß vom heutigen der Besuch aller Wirthshäuser auf die Dauer eines Jahres untersagt, was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gegeben wird.

Friedberg den 4. Februar 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 25. Januar l. Js. wurde dem ledigen Zumüller Peter Mandl zu Merching der Besuch aller Wirthshäuser des Landgerichtsbezirkes auf ein Jahr untersagt.

Es wird dieß zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß jeder Wirth, der an denselben Speisen oder Getränke verabreicht, in eine Geldstrafe von 3 bis 15 Reichsthaler verfällt.

Friedberg am 29. Jänner 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

An

die Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirks.

Man hat wiederholt in Erfahrung bringen müssen, daß bei Transporten von Baganten, welche von der k. Gensdarmrie den Gemeinde-Verwaltungen zur Ablieferung an das kgl. Landgericht übergeben werden, häufig grobe Unregelmäßigkeiten vorkommen. Zur Einhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens werden deshalb nachstehende Vorschriften zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

1. Jede Gemeindeverwaltung hat jeden ihr von der k. Gensdarmrie zum Weitertransport übergebenen Arrestanten unwiderrüßlich sogleich zu übernehmen.

2. Sie hat selben entweder dem nächsten Gemeinde-Vorsteher zum Weitertransporte zu übergeben, wenn ihr nicht wegen Nähe des k. Landgerichts die unmittelbare Einlieferung obliegt.

3. Zum Transporte selbst sind nur rüstige und wehrhafte Mannspersonen zu verwenden, welche in entsprechender Art bewaffnet seyn müssen. Personen unter 25 Jahren und solche über 60 Jahre sind nicht zu verwenden; inegleiche nicht schwächliche oder gar krüppelhafte.

4. Dem Transportanten ist die nöthige Aufmerksamkeit und Umsicht einzuschärfen.

Sollte Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften vorkommen, so wird gegen die Gemeindeverwaltung mit Geldstrafen von 5 — 15 Reichsthalern, gegen fahrlässige Transportanten mit gebührendem Arrest ohne Rücksicht eingeschritten werden.

Ausreden irgend einer Art finden keine Berücksichtigung.

Friedberg am 12. Februar 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Vollzug des neuen Forstgesetzes betreffend.

Sämmtliche Gemeinden, Stiftungen und Privaten des Gerichtsbezirkes werden hiemit aufgefordert, ihren aufgestellten Forstschutzdienern die im Intelligenzblatte Nr. 69 erschienenen Werthbestimmungs-Tabelle, welche bei Anzeigen über Holzfrevel in Anwendung zu bringen ist, bekannt zu geben.

Friedberg am 12. Februar 1854.

Königliches bayerisches Landgericht.

D. l. abs.

Zeiller, I. Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den ledigen Gütlersöhnen Johann und Joseph Lindermair von Alindling, den Häuslersöhnen Sebastian und Joseph Greis von Sand, und dem Schustergefallen Ludwig Eltinger von Alindling, ist durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. Dezember 1852, der Wirthshausbesuch auf die Dauer von 6 Monaten untersagt, was unter Erinnerung an die Bestimmungen des landgerichtlichen Ausschreibens vom 1. Oktober 1852 den Gemeinde-Verwaltungs-Behörden und Wirthen des Landgerichtsbezirkes hiemit veröffentlicht wird.

Albach den 3. Februar 1853.

Königl. Landgericht Albach,!

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mittwoch den 16. Februar 1853

Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathhause der kgl. Stadt Donauwörth die Lieferung der nachbezeichneten Gegenstände in die Strafanstalt Kaisheim an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht:

500 Zentner reines Winterroggenstroh

250 Klafter ausgetrocknetes Brennholz.

Kaisheim den 8. Februar 1853.)

Das königliche Polizei-Commissariat.

Floßmann.